

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

43. Sitzung vom Donnerstag, 31. Oktober 2019, 19:00 bis 20:00 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Rüeger Thomas, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Grolimund Daniel
Berichterstatter	Hug Stephan, Schuldirektor, Trakt. 3; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 4 + 5; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 5

Traktanden

1	Protokoll Nr. 42 vom 21.10.2019	Beschluss-Nr. 445
2	Mitteilungen Nr. 180 - 182	Beschluss-Nr. 446
3	Schulen Zuchwil; Pensenplanung Schuljahr 2020/2021	Beschluss-Nr. 447
4	Azeiger; Optimierung Zustellung	Beschluss-Nr. 448
5	Umfrage- und Pendenzenkontrolle vom 31.10.2019 (vertraulich)	Beschluss-Nr. 449

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 445 - Protokoll Nr. 42 vom 21.10.2019

Das Protokoll der 42. Sitzung vom 21.10.2019 wird mit 8 Ja und 1 Enthaltung (Abwesenheit) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss-Nr. 446 - Mitteilungen Nr. 180 - 182

Mitteilung Nr. 180 Wahlergebnisse

Mitteilung Nr. 181 Kultur im Wasseramt

Mitteilung Nr. 182 Vereinsunterstützung Crazy Players

→ CHF 16'000.00 Unterstützung für die Blasmusik und Crazy Players gemäss Mitteilung Nr. 182 gilt durch den Gemeinderat als beschlossen.

Beschluss-Nr. 447 - Schulen Zuchwil; Pensenplanung Schuljahr 2020/2021

Schulentwicklung und Stellenplanung 2020/21 – 2023

Stephan Hug, Schuldirektor

1. Grundlagen

Kindergarten

Richtzahlen gemäss VV des VSG* 16 bis 24 Kinder pro Klasse

Primarschule

Richtzahlen gemäss VV des VSG* 16 bis 24 Schüler/innen pro Klasse

Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse)

Abteilung Sek B

Richtzahlen gemäss VV des VSG* 12 bis 20 Schüler/innen pro Klasse

Abteilung Sek E

Richtzahlen gemäss VV des VSG* 16 bis 26 Schüler/innen pro Klasse

*VV des VSG: Vollzugsverordnung des Volksschulgesetzes

Heilpädagogische Förderlektionen, Spezielle Förderung § 36 VSG

Alle Schüler/innen (SuS) in Zuchwil mit einem speziellen Förderbedarf werden heute mit heilpädagogischen Unterstützung innerhalb der Regelklassen betreut.

Der Lektionenpool in Kindergarten und Primarschule beträgt für Heilpädagogik pro 100 SuS 20 – 28 Lektionen. Die Gemeinde Zuchwil führt aufgrund der sozialen Zusammensetzung ihrer Bevölkerung etwas mehr Kinder mit speziellem Förderbedarf als der kantonale Durchschnitt. Deshalb benötigen wir seit Jahren das Maximum an Pool-Lektionen, was sich aber auszahlt. In der Oberstufe ist die Berechnung des heilpädagogischen Pools wie folgt: 15 bis 25 Lektionen pro 100 Schüler/innen. Die Schulen Zuchwil beanspruchen 25 Lektionen pro 100 Schüler. Da der Pool mit der Anzahl SuS gekoppelt ist, nimmt auch die Menge an heilpädagogischen und logopädischen Lektionen in den nächsten Jahren zu. Bei den logopädischen Lektionen beträgt der Pool 6 Lektionen auf 100 SuS des Kindergartens und der Primarschule. Die Berechnungen ersieht man aus dem Beiblatt (SHP zweitunterste Zeile, Logopädie unterste Zeile, blau). Im Rechenschaftsbericht (GR vom 26.9.2019, S. 4/5) sind die Zahlen der SuS (Vergleich 2018 und 2019) mit speziellem Förderbedarf aufgeführt und auch die Interpretation dazu.

Integrierte Sonderschulkinder mit sonderpädagogischem Bedarf § 37 VSG

Als integrierte Sonderschulkinder gelten ausschliesslich Kinder mit Verfügung des Volksschulamtes gemäss §37 des VSG*.

Alle integrierten Sonderschulkinder werden individuell nach Massnahme der jeweiligen Verfügung abgerechnet. Der Schulträger übernimmt Fr. 1'000.- bzw. Fr. 500.- pro Monat selber, der Restbetrag wird vom Kanton getragen. Bei einer Ausgliederung der Kinder bezahlt der Schulträger Fr. 2'000.- pro Monat. Aktuell haben wir 12 integrierte Sonderschüler/innen, die die Schulen Zuchwil besuchen. Als Vergleich 29 SuS gehen in spezielle Sonderschulen ausserhalb der Gemeinde.

2. Annahmen

Planungszahlen	Annahme
Anteil der Kinder, die während der 1./2. Klasse Spezielle Förderung benötigen (d.h. diese Kinder machen im Bedarfsfall die ersten 2 Schuljahre in 3 Jahren)	15 - 20 %
Einteilung in die Oberstufe (Erfahrungswerte der letzten Jahre):	
Anteil SuS in der Stufe Sek B (inklusive SuS mit Förderstatus B)	40 - 50%
Anteil SuS in der Stufe Sek E	30 - 40%
Anteil SuS in der Stufe Sek P (Standort Solothurn)	15 - 25%

3. Interpretation der Zahlen

Kindergarten

Die Zahlen der Kindergarteneintritte nehmen zu und pendeln sich bei etwas über 100 Kinder ein. Zum Vergleich: Im langjährigen Schnitt lag die Anzahl der Jahrgangskinder über alle

Kindergärten hinweg bis vor drei Jahren bei etwa 75 SuS. Seit 4 - 5 Jahren steigt die Anzahl Kinder pro Jahrgang im Kindergartenbereich stark an und hat sich bei über 100 etabliert. Aufgrund dieser Zunahme wurden die Kindergartenklassen im Schuljahr 2016/17 auf 9 erhöht. Für das Schuljahr 2020/21 benötigen die Schulen Zuchwil noch einmal einen Kindergarten mehr, sodass wir neu 10 Kindergärten führen werden. Dies wurde bereits vor zwei Jahren kommuniziert und ist in die Finanzplanung und in die Investitionsrechnung aufgenommen worden.

Primarschulen

Die Anzahl Schulklassen bleibt fürs nächste Schuljahr mit 26 Klassen gleich. Aufgrund der hohen SuS-Zahlen wird sich die Anzahl Klassen ab dem Schuljahr 2021-22 während 4 Jahren um jeweils eine Klasse erhöhen (ab der 3. Klasse), was die Primarklassen von heute 26 auf 30 Klassen im Schuljahr 2024/25 ansteigen lässt (siehe Tabelle Kindergarten und Primarschule). Wo diese 4 zusätzlichen Klassen geführt werden, ist noch nicht entschieden, doch ist davon auszugehen, dass dies eher im Bereich Blumenfeld/Unterefeld sein wird. Die 4 Klassen sollten mit geringfügigen baulichen Anpassungen in den jetzigen Räumlichkeiten beherbergt werden können.

Die Kapazität der Schulhäuser erreicht im Jahr 2024 die Auslastung. Sollte danach der Anstieg an SuS anhalten, müssen zusätzliche Räumlichkeiten in Betracht gezogen werden.

Oberstufe

Die Zahlen der Oberstufe verharren auf tiefem Niveau, da geburtenschwache Jahrgänge aus der Primarschule in die Oberstufe aufsteigen. Dies wird sich erst 2023/24 nachhaltig verändern. Bis zu diesem Zeitpunkt werden wir die SuS voraussichtlich in 9 – 10 Klassen unterrichten. Danach wird die Klassenzahl sukzessive auf 12 ansteigen (4 Parallel-Klassen pro Jahrgang). Folgendes ist zu beachten: Momentan und im nächsten Schuljahr werden wir voraussichtlich 9 Klassen führen. Die Klammer hinter der Totalzahl in der Tabelle der Oberstufe bedeutet, dass wir die grossen Sek E-Klassen in bestimmten Fächern teilen, da der Bestand dieser Klassen mit 27 und 30 SuS sehr hoch ist. Die Teilungen entsprechen knapp einer Lektionen-Klassendotation (je nach Klasse zwischen 37 und 42 Lektionen). Im Planungsformular des Kantons werden die Teilungslektionen als eine Klasse mehr eingefügt, da es in ihrem System nicht anders geht. Bezüglich der Staatsbeiträge hat dies keine Auswirkungen, da nicht die Anzahl Klassen für die Staatsbeiträge relevant ist, sondern die Anzahl SuS (SuS-Pauschale).

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Pensenantrag in Form des Planungsformulars 2020/21 der Kindergärten, Primarschulen und der Oberstufe Zuchwil für das entsprechende Schuljahr an den Kanton und den Ausblick auf die nächsten Jahre.

Stephan Hug, Schuldirektor

Beilagen

- Pensenplanungstabellen Kindergarten/Primar- und Oberstufe (Rechentabellen der Schulen Zuchwil)
- Pensenantrag (gehen mit der Dokumentation an den Kanton)

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Kommt ein heilpädagogisches Kind zu uns, erhalten wir dann gerade die entsprechenden Lektionen oder müssen wir ein Jahr warten? **Stephan Hug:** Im Moment haben wir einen solchen Fall. Dieser muss zuerst abgeklärt werden. Momentan erhalten wir die Lektionen nicht, sondern erst später im laufenden Jahr. Zudem benötigen wir entsprechende Mitarbeitende. Wir versuchen, mit dem eigenen Personal auszuhelfen. Die Lektionen werden vom Kanton bezahlt. Ein Kantonswechsel führt immer zu Schwierigkeiten, weil neue Abklärungen nötig sind.

Thomas Rüeger: Grosse Klassen finde ich nicht so gut. Mir ist bewusst, dass in vielen Fächern geteilt wird. Mich interessiert, warum nicht 2 Klassen gemacht wurden. Das Minimum auf Sekebene sind 16 SuS. Im Prinzip könnte man trotzdem 2 Klassen eingeben. Wird die Klassenlehrperson entlastet oder erhält sie zusätzliche Ressourcen? **Stephan Hug:** Es handelt sich um eine Gratwanderung. Die Oberstufe erstellt einen Antrag und teilt mit, was für sie das Beste wäre. Wäre die Idee gekommen, 2 Klassen zu bilden, so hätte ich die Finanzen im Auge behalten müssen, da die Ausgaben gestiegen wären. Ich betrachte die Zusammensetzung. 30 SuS sind im Turnen eine gute Anzahl. 13, 14 sind zu wenig. In gewissen Bereichen kann man mit mehr Kindern mehr herausholen. Momentan besitzen wir 2 grosse E-Klassen; eine mit 27 SuS, die andere mit 30 SuS. Teilten wir alle, so hätten wir 11 Klassen. Die Mehrkosten betrügen ca. CHF 300'000.00. Da käme ich wohl auch beim Kanton nicht durch, da ich 13er, 14er und 15er Klassen in vierfacher Ausführung hätte. Es ist doch besser, wenn wir die Klassen in beiden Bereichen teilen. Wir beachten noch gewisse Leistungskomponenten. Die Klassenlehrperson erhält zwei Entlastungslektionen anstatt eine. Diejenigen mit den Halbklassen haben keine. So stimmt die Rechnung dann wieder.

Regine Unold Jäggi: Die Klassen wurden teilweise geteilt. Mathematik wurde nicht geteilt, obwohl es sich um ein tragendes Fach handelt. Bestimmen das die Lehrpersonen oder müsste dort nicht mit Halbklassen gearbeitet werden? **Stephan Hug:** Die Aufteilung, welche Fächer geteilt werden, nimmt die Lehrperson vor. Heute besitzen alle einen Laptop. Der Unterricht wird individualisiert und man kann mit grösseren Klassen den Unterricht individuell gestalten. Das geben wir nicht vor, sondern der Vorschlag kommt von der Lehrperson. Diese weiss, welche Lösungen die besten für ihre Klassen sind. Wir geben nur den Rahmen vor.

Patrick Marti: Wir befinden uns in einem starken Wachstum. Gibt es örtliche Hotspots oder ist es auf das gesamte Gemeindegebiet verteilt? Das ist wichtig für die Zukunftsplanung. **Stephan Hug:** Der Norden wächst am stärksten. Wir definierten noch nicht, wohin die weiteren Klassen kommen. Das wird im Unterfeld/Blumenfeld der Fall sein. **Patrick Marti:** Im Unterfeld sind die Kapazitäten am grössten. **Stephan Hug:** Genau. Bei 4 zusätzlichen Klassen sind wir am Maximum angelangt. Dann fehlt uns der räumliche Platz. 2023 werden wir ausgelastet sein.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den Pensenantrag in Form des Planungsformulars 2020/21 der Kindergärten, Primarschulen und der Oberstufe Zuchwil für das entsprechende Schuljahr an den Kanton und den Ausblick auf die nächsten Jahre.

Beschluss-Nr. 448 - Azeiger; Optimierung Zustellung

AUSGANGSLAGE

Für die Gemeinde Zuchwil (EGZ) vertragen 3 Verträge/innen wöchentlich den Azeiger, viermal pro Jahr den Zuchler Kurier sowie das Entsorgungsblatt Ende Jahr. 2 Azeigerverträge befinden sich bereits im Rentenalter. Gemäss Ziff. 19.1 der neuen DGO endet das Anstellungsverhältnis der Mitarbeitenden grundsätzlich ohne vorangehende Kündigung auf das Ende des Monats, in welchem das für Mann und Frau gleiche Schlussalter von 65 Jahren erreicht wird. Im Einzelfall kann der Gemeinderat (GR) den Arbeitsvertrag maximal 5 Jahre verlängern. Es muss demzufolge der GR darüber befinden, ob die beiden Azeigerverträge weiterhin beschäftigt werden sollen.

Dazu kommt, dass der Azeigerverband in diesem Jahr beschloss, seine Kosten zu optimieren. Neu werden ab 01.01.2020 deshalb nicht mehr CHF 8.00 pro wöchentliche durchschnittliche verteilte Azeiger entschädigt, sondern CHF 6.50. Dies führt zu Mindereinnahmen der EGZ von ca. CHF 6'500.00. Die Gemeindeschreiberin telefonierte deshalb mit dem Präsidenten des Azeigerverbandes. Er würde es begrüßen, wenn die EGZ in Zukunft die Azeiger über die Post und nicht mehr über die Azeigerverträge/innen zustellen würde. Eine Umstellung ist innert Monatsfrist möglich. Weiter kontaktierte die Gemeindeschreiberin die Verwaltungsleiterin von Biberist. Da läuft die ganze Koordination über den Azeigerverband. Biberist erhält keine Entschädigung mehr, aber dafür entstehen auch keine Kosten mehr. Mit dieser Lösung sind alle zufrieden.

Die Azeigerverträge/innen erhalten pro verteilten Azeiger ca. 25.45 Rappen, für eine kleine Beilage (Entsorgungsblatt) 10 Rappen pro Stück und für eine grössere (Zuchler Kurier) 20 Rappen pro Stück. 2018 wurden gesamthaft Löhne von etwas über CHF 63'000.00 ausbezahlt. Die Entschädigung des Azeigerverbandes betrug 2018 CHF 37'520.00. Der Azeigerverband schloss nicht direkt mit der Post einen Vertrag ab, sondern schloss sich den AZ Medien an, welche einen Vertrag mit der Post abschlossen, um günstigere Konditionen zu erhalten. Im Schreiben „Azeiger Optimierung Zustellungskosten“ wird erwähnt, dass die Zustellung pro Exemplar 16.5 Rappen kostet. Dies ist jedoch exkl. MWSt; inkl. MWSt beträgt der Preis 17.75 Rappen. Die Preise werden per 01.01.2020 erhöht. Genaue Zahlen besitzt der Präsident des Azeigerverbandes allerdings noch nicht.

Ende Mai 2019 fand eine Sitzung mit den 3 Azeigerverträge/innen, dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin statt. Dort wurde ihnen mitgeteilt, dass ihre Arbeit sehr geschätzt werde, jedoch auch Veränderungen anstünden und der GR einen Entscheid fällen werde.

Eine Lösung muss zudem auch für die Beilagen (Zuchwiler Kurier, Entsorgungsblatt) gefunden werden. Eine Möglichkeit wäre, dass die Azeigerverträge/innen vier- oder fünfmal pro Jahre diese Beilagen verteilen, falls sie damit einverstanden wären.

ERWÄGUNGEN

In Biberist wird der Biberister Kurier mit der Post zugestellt; das Entsorgungsblatt beim Biberister Kalender ist fix eingebunden und perforiert zum Heraustrennen. Für Zuchwil würde das eine Änderung und Umstellung der Abläufe bedeuten.

Die Post verlangt für die Beilage pro Exemplar 6.45 Rappen inkl. MWSt. sowie für das Handling 12.90 Rappen inkl. MWSt, somit total 19.35 Rappen. Die Preise werden allerdings per 01.01.2020 erhöht.

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters von 2 Azeigerverträgern und den eingesparten Kosten bei einer Verteilung durch die Post, schlägt die Gemeindeschreiberin vor, dass der Azeiger neu ab 01.07.2020 durch die Post verteilt wird. Dazu ist eine Mitteilung an den Azeigerverband nötig, welcher die entsprechenden Änderungen vornehmen wird.

Der Zuchwiler Kurier sowie das Entsorgungsblatt werden weiterhin durch die Azeigerverträger/innen verteilt. Sind diese mit der entsprechenden Änderungskündigung nicht einverstanden, so erfolgt eine Verteilung durch die Post. In einem solchen Fall müssten die Abläufe dementsprechend angepasst werden.

ANTRAG

1. Der Azeiger wird neu ab 01.07.2020 durch die Post verteilt.
2. Das Entsorgungsblatt und der Zuchwiler Kurier werden weiterhin durch die Azeigerverträger/innen an alle Haushaltungen verteilt. Eine Änderungskündigung erfolgt per 01.07.2020.
3. Sollten die Azeigerverträger/innen nicht damit einverstanden sein, erfolgt der Versand des Zuchwiler Kuriers und des Entsorgungsblattes über die Post.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Bruno Ziegler: Von den Azeigerverträger/innen wissen wir, dass sie arbeiten möchten. Von einem Kompromiss haben sie eigentlich nichts. Ist die Verteilung bei den anderen Gemeinden schon lange bei der Post? **Irene Blum:** In Biberist schon. Es werden wahrscheinlich noch andere sein. **Bruno Ziegler:** Die Frage stellte sich nicht deshalb, weil die Azeigerverträger/innen mitteilten, dass sie die Aufgabe nicht mehr vornehmen wollen, sondern wegen der Änderung der DGO. **Stefan Hug:** Wir erhalten weniger Subventionen vom Azeigerverband. **Bruno Ziegler:** Sie nahmen Stellung und möchten weiterarbeiten. Hört einer auf, so bricht das System zusammen. **Stefan Hug:** Da würden wir andere Leute finden.

Regine Unold Jäggi: Es handelt sich um einen Nebenverdienst neben der AHV-Rente. Sie können noch einer Aktivität nachgehen. Diese 3 Personen machen das sehr gerne, mit Herzblut und auch sehr gut. Das erlebe ich bei uns so. Ich mache beliebt, dass man die Verteilung nicht schon per 01.07.2020 der Post übergibt, sondern die Frist auf den 01.07.2021 verlängert und dann abklärt, was es sonst noch für Lösungen gibt. **Stefan Hug:** Das ist ein Antrag; anstatt 01.07.2020 neu 01.07.2021.

Patrick Marti: Die Einsparung steht in keinem Verhältnis, wenn sie ihre Arbeit gerne erledigen. Wir unterstützen viele soziale Projekte, Collectors, Regiomech usw. und ich wäre froh, wenn

Abklärungen getroffen würden. Vielleicht könnte eine solche Institution das Projekt übernehmen. Es wäre lokal, eine lokale Wertschöpfung. Eine solche Lösung würde ich bevorzugen. Ich stimme dem Antrag zu.

Carlo Rüsics: Wie läuft das in Biberist genau? Erfolgte da eine Aufteilung, ein Teil Post und Azeigerverband? **Irene Blum:** Der Azeiger läuft über den Azeigerverband. Der Biberister Kurier wird mit der Post zugestellt. Das Entsorgungsblatt wird zusammen mit dem Kalender verschickt.

Stefan Hug stellt Regines Antrag 1. *Der Azeiger wird bis zum 01.07.2021 durch die Azeigerverträger/innen zugestellt* 2. *Bis zu diesem Zeitpunkt werden Alternativlösungen abgeklärt dem Originalantrag gegenüber.*

Regine Unold Jäggi: Es muss eine Pendenz erstellt werden. **Patrick Marti:** Anfang 2021 kommt das Geschäft wieder in den GR und wir schauen, wie wir weiterfahren. **Cornelia König Zeltner:** Es handelt sich um eine Pendenz, welche in die Pendenzenliste aufzunehmen ist.

Ergebnis Originalantrag:	0 Stimmen
Ergebnis Antrag Regine:	9 Stimmen

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Azeiger wird bis zum 01.07.2021 durch die Azeigerverträger/innen zugestellt.
 2. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Alternativlösungen abgeklärt.
-